

Kreiskämmerer Ganseuer informierte, das Land NRW habe am 22.09.2010 den Entwurf eines Nachtragshaushalts vorgelegt. In diesem Zusammenhang werde auch das Gemeindefinanzierungsgesetz 2010 zu Gunsten der kommunalen Ebene um 300 Mio EURO verändert. Dieser Betrag setze sich zusammen aus der Abschaffung der Befrachtung im Umfang von 160 Mio EURO und weiteren 140 Mio EURO aus der Wiederaufnahme des kommunalen Grunderwerbssteueranteils. Nach überschlägigen Berechnungen bedeute dies für den Kreishaushalt 2010 eine Verbesserung von rund 2,2 bis 2,3 Mio EURO. Die Besonderheit in dem Nachtrag sei, dass die erhöhte Schlüsselmasse bei den Städten und Gemeinden nicht umlagererelevant sei, damit die Abschöpfung der höheren Schlüsselzuweisungen durch die Kreisumlage vermieden werde.